

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 66380/02**

**Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.11.2015
Sportausschuss	05.11.2015
Stadtentwicklungsausschuss	05.11.2015

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 66380/02 für das Gebiet Kapellenstraße/Husarenstraße in Köln-Rondorf —Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der bestehende Sportplatz im Bereich Pastoratsstraße/Westerwaldstraße hat wegen seiner direkten räumlichen Nähe zur Wohnbebauung zu Anwohnerbeschwerden geführt. Aus diesem Grund wurde ein Ersatzstandort an der Kapellenstraße für die Neuanlage eines Sportplatzes durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes gesichert. Hier stehen städtische Flächen in einer Größenordnung zur Verfügung, die den Bedarf von zwei Sportplätzen decken.

Ziel dieser Planung ist es, westlich der "Internationalen Schule St. George's" und nördlich der Kapellenstraße eine Sportplatznutzung zu ermöglichen. Diese soll als "Öffentliche Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Sportanlage" festgesetzt werden.

Die neue Sportanlage soll nach Wegfall der Anlage im Bereich Pastoratsstraße/Westerwaldstraße insbesondere dem Vereinssport als Ersatzstandort dienen. Die Anlage im Bereich Pastoratsstraße/Westerwaldstraße wird derzeit von 15 Jugendmannschaften, zwei Senioren- und einer Altherrenmannschaft genutzt.

Die benötigten Flächen an der Kapellenstraße werden heute landwirtschaftlich genutzt und befinden sich im Besitz der Stadt Köln. Die neue Sportplatzanlage soll über den Verkauf des alten Standortes Bereich Pastoratsstraße/Westerwaldstraße finanziert werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 13.09.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

**3 Anlagen**